



Niedersächsische Staatskanzlei . Postfach 2 23 . 30002 Hannover

Niedersächsische  
Staatskanzlei

Buwo  
neu  
KJ  
Alte  
GWS NDS

LSVD-Bundesverband  
Herrn Axel Hochrein  
Hülchrather Str. 4  
50670 Köln

Bearbeitet von Dr. Dr. Michael Kossens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29. Mai 2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 120 -  
6935

Hannover  
18. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Hochrein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2015 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Herr Weil hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zutreffend weisen Sie darauf hin, dass der Bundesrat bereits im März 2013 beschlossen hatte, den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ beim Deutschen Bundestag einzubringen. Niedersachsen war seinerzeit Mit Antragsteller.

Mit unserer aktuellen Entschließung fordern wir nun die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies umfasst die Öffnung der Ehe durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und damit auch die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare.

Die Niedersächsische Landesregierung hat dazu am 02.06.2015 eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, der erfreulicherweise die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,



Dienstgebäude u.  
Paketanschrift  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-68 30

E-Mail  
Poststelle@stk.niedersachsen.de  
Internet  
www.stk.niedersachsen.de

Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei  
Konto-Nr. 106035264 Nord / LB (BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE7525050000106035264  
BIC: NOLADE2H

Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind.

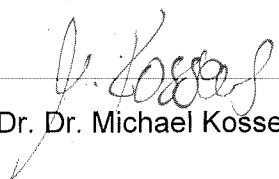
Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine konkrete rechtliche und auch symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe, gleichgeschlechtliche und nichtgleichgeschlechtliche Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

Viel getan hat sich in den letzten zwei Jahren auch auf der europäischen Ebene, sei es in Frankreich (2013), Luxemburg (2014), England und Schottland (2014), bekanntermaßen jetzt Irland (2015). Alle diese Länder haben in der Zwischenzeit die Öffnung der Ehe für alle beschlossen. Inzwischen haben insgesamt 14 europäische Staaten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt wie schon vor zwei Jahren vorbehaltlos die vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Wir gehen mit unserer Bundesratsinitiative sowohl rechtlich als auch gesellschaftspolitisch in die Offensive, um eine Öffnung der Ehe in Deutschland endlich auf den Weg zu bringen, so wie es Ihr Verband seit langem fordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Dr. Michael Kossens